



Kinderdörfel
Kindergarten und Familiengruppen
Kurt-Schumacher-Allee 36 - 42
68519 Viernheim
Tel. (0 62 04) 91 25 92

Gebührenordnung, gültig ab 01.08.2017

Die Beiträge werden zum Monatsbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Die Beiträge sind auch während vorübergehender Schließungs- und Urlaubszeiten oder bei Krankheit des Kindes zu bezahlen. Auch unerwartete Schließungen aufgrund von Betriebsstörungen, die der Träger nicht zu vertreten hat, wie z. B. Streiks, krankheitsbedingte Störungen oder Ähnliches, rechtfertigen keine Reduzierung bzw. Ermäßigung der Beiträge.

Beitrag für den Waldkindergarten:

Regelplatz (bis 6 Stunden): 1. Kind 134,00 EURO

Geschwisterermäßigung:

Ab dem zweiten Kind wird eine Ermäßigung um 50 % des Beitrags gewährt, der für das zweite und dritte Kind zu zahlen ist. Es ist unerheblich, ob die Kinder einen Kindergarten-, einen Kindertagesstätten-, einen Kinderhort-, einen Kinderkrippen- oder einen Grundschulbetreuungsplatz in Viernheim beanspruchen.

Letztes Kindergartenjahr:

Kinder im letzten Kindergartenjahr sind beitragsfrei. Bei Kann-Kindern ist der Beitrag bis zur Vorlage der Bescheinigung über die Schulfähigkeit des Kindes weiterhin zu entrichten. Erst danach kann eine Rückerstattung der im letzten Kindergartenjahr gezahlten Beiträge erfolgen. Kinder, die das "beitragsfreie Jahr" bereits in Anspruch genommen haben, jedoch von der Einschulung zurückgestellt wurden, sind dann wieder beitragspflichtig.

Zusatzkosten:

Für die Materialkosten berechnen wir zusätzlich monatlich 2,00 EURO.

Für das Kochgeld im Waldkindergarten berechnen wir monatlich 2,00 EURO.

Als Bearbeitungsgebühr bei Nicht-Teilnahme am Lastschriftverfahren berechnen wir monatlich 5,00 EURO.